



Leben mit Kindern in Erlensee e.V.

Gemeinnütziger Verein zur Betreuung von Schulkindern
Eine Elterninitiative, von Eltern getragen und gestaltet
Anerkannter Träger der freien Jugendhilfe des Main-Kinzig-Kreises

Gebührensatzung über die Teilnahme am Ganztag von Kindern im Pakt für den Nachmittag an der Grundschule Langendiebach Träger: Verein Leben mit Kindern in Erlensee e.V.

In der gültigen Fassung vom 11.07.2018. Geändert durch Vorstandsbeschlüsse am 17.01.2019, am 24.01.2020, am 06.05.2021 und aktuell am 09.12.2021

Zur Satzung über die Benutzung der Betreuung der Schulkinder im Rahmen des Ganztagesprojektes „Pakt für den Nachmittag (PfdN)“ an der Grundschule in Erlensee Ortsteil Langendiebach des Vereines Leben mit Kindern in Erlensee e.V. in der Fassung vom 15.04.2021 hat der Vorstand nachstehende Gebührensatzung beschlossen.

§ 1 Allgemeines

1. Für die Nutzung des Ganztagesprojektes „Pakt für den Nachmittag“ haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder Benutzungsgebühren und die Verpflegungsgebühr für alle 12 Monate des Schuljahres zu entrichten (§ 8 der Benutzungssatzung). Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
2. Die Gebühren gliedern sich in:
 - a) die Ganztagesgebühr,
 - b) die Verpflegungsgebühr
 - c) die AG-Gebühr
3. Die Ganztagesgebühr ist für den Besuch der Einrichtung zu entrichten.
4. Die Verpflegungsgebühr wird für die Teilnahme des Kindes am Essen in der Einrichtung erhoben. Sie wird pauschaliert für den Monat festgesetzt.
5. Die AG-Gebühr wird für die Teilnahme an gebührenpflichtige AGs erhoben.
6. Ganztagesgebühr, Verpflegungsgebühr und AG Gebühr werden stets für den vollen Monat erhoben. Sie werden für einen Monat im Voraus eingezogen.
7. Die Gebührenstruktur der Gebührensatzung steht im direkten Zusammenhang mit dem Förderungsvertrag zwischen der Stadt Erlensee und dem Verein Leben mit Kindern in Erlensee e.V. als Trägerverein, welcher aussagt, dass die bei der Stadt beschlossenen und vereinbarten Gebühren analog im Ganztagesmodell erhoben werden müssen. Bei Nichteinhaltung entfallen die Fördergelder der Stadt Erlensee. Somit werden die aktuell gültigen Gebühren entsprechend angepasst.

§ 2 Ganztagesgebühren

Die Gebühr für das jeweilige Ganztagesmodul entsprechend der Benutzungssatzung richtet sich nach der Kernzeit des PfdN und den in Anspruch genommenen Zusatzzeiten, wie im Ferienprogramm und Zusatzstunden. Die Verpflegungsgebühr fällt in den Modulen 1 bis 4 an.

1. **Modul 1.**
—— mtl. Gebühr 0,00 € zzgl. Verpflegungsgebühr
2. **Modul 2**
 mtl. Gebühr 50,00 € zzgl. Verpflegungsgebühr
3. **Modul 3**
 mtl. Gebühr 80,00 € zzgl. Verpflegungsgebühr
4. **Modul 4**
 mtl. Gebühr 150,00 € zzgl. Verpflegungsgebühr

§ 3 Verpflegungsgebühr

1. Die Verpflegungsgebühr wird vom Vorstand kostendeckend festgesetzt .
2. Die Gebühr für das Mittagessen beträgt einheitlich **90,00 € /Monat**
3. Im Modul 4 wird ein Nachmittagssnack gereicht, die Gebühr hierfür beträgt 10 € / Monat und ist in der monatlichen Ganztagesgebühren enthalten.
4. Die Anmeldung zum Essen erfolgt automatisch mit der schriftlichen Anmeldung des Kindes zu den Modulen 1 bis 4.

§ 4 AG Gebühren für zusätzliche kostenpflichtige AGs

1. Die AGs stehen allen Grundschulkindern offen.
2. Die Anmeldung für eine AG erfolgt via separates Anmeldeformular schriftlich.
3. Die Gebühren für kostenpflichtige AGs werden für einen Monat im Voraus eingezogen.

§ 5 Gebührenabwicklung

1. Die Gebührenpflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt bei der Abmeldung oder durch Ausschluss des Kindes. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist auch dann zu zahlen, wenn das Kind der AG und/oder der Einrichtung fernbleibt.
2. Die Benutzungsgebühr, die AG Gebühr und das Verpflegungsentgelt wird am 1. eines jeden Monats für den laufenden Monat fällig und von dem Verein „Leben mit Kindern in Erlensee e.V.“ eingezogen.
3. Die Gebühren sind bei vorübergehender Schließung der Einrichtung (z.B. Ferien, Feiertage, Streiks und anderen unvorhersehbaren und unabweisbaren Ereignissen) weiter zu zahlen.
4. Rückbuchungsgebühren bei nicht ausreichender Deckung des Kontos und aus anderen von den Erziehungsberechtigten zu vertretenden Gründen gehen zu Lasten der Zahlungspflichtigen.

5. Bei verspäteter Abholung des Kindes nach Ende der gebuchten Modulzeit wird eine Gebühr von **7,00 €** pro Kind und angefangener Viertelstunde fällig. Dies gilt ab Überschreiten der vertraglich vereinbarten Modulzeit und für jede weitere angefangene Viertelstunde. Die Verspätungszuschläge werden mit den Ganztagesgebühren eingezogen.
6. In Ausnahmefällen kann nach vorheriger Absprache mit dem Ganztagesteam in den Modulen 1 und 2 zur Nutzung einer Zusatzstunde zwischen 7:00 und 15:00 Uhr kostenpflichtig für einen einmaligen Zusatzbeitrag von **10,00 €/Tag** angemeldet werden. Die Zusatzgebühr wird mit den Ganztagesgebühren eingezogen.
7. Besteht in Ausnahmefällen der Bedarf der Zusatzzeit im Modul 3, für die Zeit von 15:00 bis 17:00 Uhr, erfolgt dies für den einmaligen Zusatzbeitrag von **20,00 €/Tag**. Die Zusatzgebühr wird mit den Ganztagesgebühren eingezogen.
8. Besteht im Ausnahmefall der Bedarf an einer Zusatzzeit an mehreren Tagen in einem Monat so kann dies mit den konkreten Angaben schriftlich beantragt werden. Die Zusatzgebühr orientiert sich an der monatlichen Gebühr des entsprechenden Moduls. Die Zusatzgebühr wird mit den Ganztagesgebühren eingezogen.

§ 6 Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Benutzungsgebühren, Verpflegungs- und AG- Gebühren werden zu Lasten der gesetzlichen Vertreter des Kindes beigetrieben.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung wurde am 11. Juli 2018 erstellt und erhält ihre Gültigkeit mit Beginn des Schuljahres 2018 / 2019 am 01. August 2018. Durch Vorstandsbeschluss am 17.01.2019, am 24.01.2020, am 06.05.2021 und am 09.12.2021 aktualisiert und erhält ihre Gültigkeit ab dem 01.01.2022.

Erlensee, den 09.12.2021

Für den Vorstand



Heinz Hunn
Vorsitzender Trägerverein